

Antrag

der Abgeordneten Katharina Fegebank, Martin Bill, Dr. Eva Gümber, Farid Müller, Dr. Till Steffen, Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion

Betr.: Rüstungsexporte kontrollieren – Ein restriktives Rüstungsexportgesetz für Deutschland

Deutschland ist weltweit führend im Bereich der Rüstungsexporte. Laut Forschungsinstitut SIPRI haben deutsche Waffenexporte im Zeitraum von 2008 bis 2012 insgesamt 7 Prozent des internationalen Waffenhandels ausgemacht. Damit belegt die Bundesrepublik neben den USA und Russland Platz drei der Rüstungsexportländer. Alleine 2012 genehmigte die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von 8,87 Milliarden Euro. Zu den Rüstungsexporten zählen Kriegswaffen wie Panzer und Handfeuerwaffen, aber auch Rüstungsgüter wie Transportfahrzeuge und Minenräumgeräte. Weltweit werden die meisten Waffen in die Länder Asiens und Afrikas exportiert und auch deutsche Waffen werden trotz der im Jahr 2000 formulierten Politischen Grundsätze der Bundesregierung vermehrt an autoritäre Länder wie Saudi-Arabien geliefert. So wurden 2012 mehr als die Hälfte aller Exporte (55 Prozent) an Staaten außerhalb der EU und der NATO geliefert. Der Hauptabnehmer von deutschen Rüstungsgütern ist Saudi-Arabien, das 2012 insgesamt Güter im Wert von 1,237 Milliarden Euro importierte.

Hamburg profitiert direkt von den Rüstungsexporten. So werden rund 1.000 Schiffscontainer mit Munition jährlich über den Hafen exportiert. Die Stadt hat wegen ihrer Rolle im deutschen Rüstungsexportgeschäft eine Verantwortung, sich für eine restriktive Rüstungsexportpolitik einzusetzen. Die Entscheidung über Rüstungsexporte darf nicht länger hinter verschlossenen Türen des Bundessicherheitsrats getroffen werden. Bundestagsabgeordnete und die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, in welche Länder Deutschland Rüstungsgüter exportiert. Rüstungsexporte in autoritäre Regime lehnen wir ab. Besonders der Export in Länder wie Saudi-Arabien, das gezielt salafistische Extremisten in der gesamten Region (unter anderem Syrien und Ägypten) unterstützt, darf nicht weitergeführt werden. Auch in Deutschland nicht mehr eingesetzte Waffen werden in Krisenregionen weltweit verwendet. Es ist politisch nicht zu verantworten, dass deutsche Waffen, wie die Milan-Raketen im Bürgerkrieg in Syrien, zum Einsatz kommen. Daher fordern wir, dass auch die Abgabe von bereits ausgemusterten Waffen der Bundeswehr strikt kontrolliert wird.

Neben den „traditionellen“ Rüstungsgütern muss auch der Export von Überwachungstechnologien strikt reguliert werden. Software zur Überwachung der Kommunikation und des Internets dürfen nicht an autoritäre Regime exportiert werden.

Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte sollten prinzipiell verboten werden. Des Weiteren dürfen keine Produktionslizenzen für Klein- und sonstige Kriegswaffen an Drittstaaten vergeben werden.

Wir fordern daher ein restriktives Rüstungsexportgesetz.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

eine Bundesratsinitiative einzubringen, die sich für ein restriktives Rüstungsexportgesetz einsetzt, das folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Die politischen Grundsätze über Rüstungsexporte sollen in das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) aufgenommen werden.
2. Die Rüstungsexportrichtlinien zu Kriegswaffenexporten in Drittstaaten sollen in § 6 Absatz 4 KWKG aufgenommen werden.
3. Die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU sollen in das AWG übernommen werden.
4. Jeweils vierteljährlich soll bis spätestens zum nächsten Quartalsende der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung vorgelegt werden, der zudem um Erläuterungen der Bundesregierung ergänzt werden soll, warum die Genehmigung gerechtfertigt ist.
5. Die Ressortzuständigkeit für Rüstungsexporte soll vom Bundeswirtschaftsministerium hin zum Auswärtigen Amt verlegt werden.
6. Der Bundestag soll vorab über die Entscheidung über Exporte von der Bundesregierung unterrichtet werden.
7. Zusätzlich soll ein parlamentarisches Kontrollgremium geschaffen werden, das sich ausschließlich mit Rüstungsexporten befasst.
8. Die Lizenzabgabe für Kriegswaffen an Drittstaaten wird verboten.
9. Der Endverbleib deutscher Waffen muss kontrolliert werden.
10. Ein Verbandsklagerecht bei Missachtung der Menschenrechte soll eingeführt werden.
11. Der Export von Überwachungstechnologie an Drittstaaten soll verboten werden.